

Stellungnahme zum Entwurf der Landesverordnung über ergänzende Vorschriften zur Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Landesdüngeverordnung)



NaturFreunde Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.

Landesgeschäftsstelle
Lorentzendam 16
24103 Kiel

Tel. 0431 98282995
www.naturfreunde-sh.de

Dr. Ina Walenda
Landesgeschäftsführerin
mobil 0176 20508116
ina.walenda@naturfreunde-sh.de

Kiel, 29. März 2018

Das Land muss aus 14 in der DüngeVO vom 2. Juni 2017 genannten Maßnahmen mindestens drei für eine LandesdüngVO auswählen. So sollen die Nitratgehalte im Grundwasser und die Phosphatgehalte in Oberflächengewässern in den sogenannten belasteten Gebieten reduziert werden. Nach Ansicht der NaturFreunde S-H werden die vom Land ausgewählten Maßnahmen allein – verkürzte Einarbeitungszeit, erweiterte Sperrfristen, Beschränkungen für die Phosphatdüngung - keinen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen des Gewässerschutzes leisten können.

Eine wesentliche Verbesserung der Grundwasserqualität würde selbst dann nicht zu erreichen sein, würden in Schleswig-Holstein alle 14 Maßnahmen zusammen umgesetzt werden. Ungeachtet dessen erscheinen uns die Ambitionen des Landes bei der Konkretisierung der DüngeVO doch eher gering zu sein. Gemessen am viel zitierten „dringenden Handlungsbedarf“ zur Nährstoffreduktion hätte die Landesregierung doch - zumindest als Signal nach außen – deutlich mehr als die Minimalanforderung von drei Maßnahmen für Nitrat bzw. Phosphat umsetzen müssen (Die DüngeVO spricht von „mindestens“ drei auszuwählenden Maßnahmen). Die Handschrift eines GRÜNEN Ministeriums ist nach unserer Auffassung hier nicht erkennbar.

Letztlich aber sind es Regelungslücken der bundesweit gültigen DüngeVO, die die Länder bei einer wirksamen Reduzierung der Nitratreinträge ins Grundwasser schlichtweg ausbremsen bzw. ein „weiter so“ geradezu legalisieren. Mit etwas mehr oder weniger rechtskonformer Trickserie können Betriebe die durch das Bundesrecht definierten Obergrenzen für Stickstoff leicht umgehen - manche Betriebe können sogar deutlich mehr düngen als bisher (Im Rahmen des Nährstoffvergleichs werden bei den Abzugsmöglichkeiten für unvermeidbare Verluste 15 Prozent für Feldfutter und 25 Prozent für Grünland angerechnet. Bei der Weidehaltung werden wie bisher 25 Prozent der Stickstoffmengen angerechnet). Da nützt eine ansonsten durchaus geeignet erscheinende Auswahl an vorgegebenen Maßnahmen aus § 13 DüngeVO wenig.

Anstatt also nach Jahrzehnten der Grenzwertüberschreitung bei Nitrat im Grundwasser endlich die Ursachen der

Hinweis von Frau Dr. Walenda,
Landesgeschäftsführerin der NaturFreunde
Deutschlands, Landesverband Schleswig-
Holstein e.V.: Die Stellungnahme ist dem
Umwelt- und Agrarausschuss überlassen
worden mit dem Hinweis, dass sie nach
einem Gespräch im Ministerium überarbeitet
werden müsste.

Nährstoffproblematik – die Konzentration der Tierhaltung - wirksam anzugehen, setzt das Bundesrecht (bzw. nachfolgend die LandesdüngVO) im Wesentlichen auf eine effektivere Ausbringung/ Verteilung der Wirtschaftsdünger, ansonsten auf schwache Grenzwerte.

Die Vorgaben der DüngVO verpflichten die Länder leider nicht, weitergehende eigene effektive Maßnahmen zum Schutz vor zu hohen Nährstoffeinträgen zu ergreifen, was notwendig wäre. Geeignete Maßnahmen wären u. a. die Umsetzung einer flächengebundenen Tierhaltung, eine Ausweisung von deutlich mehr Wasserschutzgebieten, und eine zeitgemäße Anpassung der bestehenden, ein Stopp jeglicher Agrarinvestitionsförderung für Ställe und Schaffung eines effektiven Kontroll- und Sanktionssystems. Diese aus unserer Sicht Notwendigkeiten sind allesamt nicht verpflichtend, auch nicht vor dem Hintergrund, dass in Schleswig-Holstein für 51 Prozent der Landesfläche für die Nitratwerte keine Trendwende hin zu einer Verbesserung der chemischen Wasserqualität erkennbar ist, sich also seit etwa 20 Jahren nichts Entscheidendes geändert hat und fortgesetzt gegen geltendes EU-Recht verstoßen wird.

Selbst ein auf Drängen des Deutschen Bauernverbandes hin geändertes Grundwassermessnetz, welches nun auch die weniger belasteten Brunnen in die Berechnung der Werte mit einbezieht, hat die verheerende Datenlage zur chemischen Qualität des Grundwassers hinsichtlich Nitrat nicht verbessern können. Damit haben sämtliche vom Land seit in Kraft treten der EG-Wasserrahmenrichtlinie getroffenen Maßnahmen – so die Beratung und weitere sonstige freiwillige Maßnahmen zwar viel Papier produziert, unzählige Veranstaltungen hervorgebracht und damit Zeit und Steuergeld gekostet, aber so gut wie keine Wirkung gezeigt, nicht einmal eine Trendumkehr bewirken können.

Noch schlimmer wiegt, dass diese Nutzlosigkeit der Maßnahmen von Beginn an unschwer abzusehen war, worauf die hiesige Wissenschaft, die Landesumweltbehörden und diverse NGOs wieder und wieder überdeutlich hingewiesen haben. Der sogenannte Gülle-Notstand in Schleswig-Holstein im vergangenen Winter hat die Grenzen des Systems nochmals sehr plakativ aufgezeigt. Der vielzitierte Hinweis vom „langen Gedächtnis des Grundwassers“ greift nach 17 Jahren des Inkrafttretens der EG-Wasserrahmenrichtlinie als Vorwand oder Argument für mehr Geduld seitens der Umweltverbände und der Allgemeinheit nun nicht mehr („Das Grundwassernetz ist ein komplexes System, es brauche daher Zeit, bis Verbesserungen messbar werden ... nur Geduld, Geduld“, wurden Kritiker des „Freiwilligkeitsprinzips“ Jahrzehnte lang vertröstet). Die bisherige Politik von freiwilligen Maßnahmen, halbherzigen Grenzwerten und laschen bis kaum durchgeführten Kontrollen ist daher als gescheitert anzusehen.

Um die Umweltsituation zu verbessern, um geltende EU-Gesetze einzuhalten und drohende Strafzahlungen zu verhindern, sollte das Land nun zu drastischen Maßnahmen übergehen und einen sofortigen Düngestopp in den belasteten Gebieten umsetzen, sofern der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter überschritten wird, so wie es die GRÜNE LIGA in Berlin kürzlich mit einer Aktion beim zuständigen Bundesministerium gefordert hat. Sollten sich die Werte dann verbessern, was wohl in wenigen Jahren zu erwarten wäre, könnte die Erforderlichkeit dieser weitergehenden Maßnahmen für die Gebietskulisse wieder entfallen.

Zusammenfassende Bewertung:

Die aktuelle DüngVO – somit auch die LandesdüngVO mit den drei ausgewählten

Maßnahmen - ist ungeeignet, unser Grundwasser vor viel zu hohen Nährstoffeinträgen zu schützen. Die Auswahl der Maßnahmen für Nitrat und Phosphor durch das Land wird keinen wesentlichen positiven Einfluss auf die chemische Qualität des Grundwassers bzw. der Oberflächengewässer haben können. Eine Diskussion der einzelnen Maßnahmen erübrigt sich aus unserer Sicht. Das Land sollte vielmehr eigene, weitergehende Maßnahmen umsetzen (flächengebundene Tierhaltung, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Aufbau eines effektiven Kontroll- und Sanktionssystems), um nicht noch länger gegen geltendes EU-Recht zu verstoßen und die drohenden Kosten nicht auf die Allgemeinheit abzuwälzen.



Dr. Ina Walenda
NaturFreunde S-H